

Antrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Eine verlässliche Unterrichtsversorgung genießt oberste Priorität

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Unterrichtssituation an den öffentlichen Schulen (Grundschule, Sonderschule, Haupt-/Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Berufliche Schulen) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat und wie sich diese berechnet;
2. wie sich die grundständige Unterrichtsversorgung in den vergangenen zwei Schuljahren (2012/2013 und 2013/2014) an den öffentlichen Schularten (Grundschule, Sonderschule, Haupt-/Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Berufliche Schulen) darstellt;
3. welche Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtssituation in den vergangenen zwei Jahren umgesetzt wurden;
4. wie sich die Zahl der Lehrer-Überstunden („Bugwelle“) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;
5. welche Maßnahmen zur Stärkung der Krankheitsvertretung in den vergangenen zwei Jahren umgesetzt wurden;
6. welche Instrumente die Kultusverwaltung den Schulen zur Verfügung stellt, kurz- und langfristige Unterrichtsausfälle zu kompensieren.

07. 04. 2014

Dr. Fulst-Blei, Bayer, Kleinböck, Käppeler, Wölfle SPD

Begründung

Eine Hinterlassenschaft der schwarz-gelben Landesregierung war eine im Bundesschnitt äußerst geringe Krankheitsvertretungsreserve und ein erhebliches strukturelles Versorgungsdefizit an beruflichen Schulen sowie Förderschulen. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen wurde diesem negativen Trend entgegengesteuert. Laut Angaben des Philologenverbands habe sich die Unterrichtsversorgung und der Abbau der Bugwelle an den öffentlichen weiterführenden Schulen und den beruflichen Schulen verbessert. Zugleich soll der Antrag der transparenten Darstellung bei der Erfassung der Unterrichtssituation dienen, sodass einer öffentlichen Skandalisierung vermeintlicher Unterrichtsausfälle, wie zuletzt durch einen CDU-Landtagsabgeordneten in der Badischen Zeitung vom 8. März 2014 dargestellt, die Grundlage entzogen wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. April 2014 Nr. 22-6740.0/715/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Unterrichtssituation an den öffentlichen Schulen (Grundschule, Sonderschule, Haupt-/Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Berufliche Schulen) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat und wie sich diese berechnet;

Im Rahmen der jährlichen Stichprobenerhebung zum Unterrichtsausfall an ca. 600 öffentlichen Schulen werden folgende Daten erhoben:

- die Pflichtstunden nach Stundenplan,
- die von den hierfür im Stundenplan vorgesehenen Lehrkräften nicht erteilten Unterrichtsstunden nach Gründen (Abwesenheitszeiten),
- die Stunden des Vertretungsunterrichts nach Maßnahmen (Vertretungsstunden),
- die letztendlich ausgefallenen Unterrichtsstunden sind der Saldo aus Abwesenheitszeiten von Lehrkräften und den Vertretungsstunden.

Die Ergebnisse der Stichprobenerhebungen jeweils im November 2009 bis 2013 sind in der Anlage nach Schularten dargestellt. Bei der Stichprobenerhebung in der 46. Kalenderwoche 2013 ist zu beachten, dass in der Stichwoche die Abschlussprüfungen der gewerblichen Berufsschulen (1. Halbjahr) stattfanden und dies zu erhöhten Abwesenheiten bei den beruflichen Schulen führte.

2. wie sich die grundständige Unterrichtsversorgung in den vergangenen zwei Schuljahren (2012/2013 und 2013/2014) an den öffentlichen Schularten (Grundschule, Sonderschule, Haupt-/Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Berufliche Schulen) darstellt;

Bei den Grund-, Werkreal-/Haupt-, Realschulen, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen war der Pflichtunterricht rechnerisch abgedeckt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik folgende Lehrerwochenstunden für Krankheitsvertretungen und ergänzende Angebote gemeldet:

Schuljahr	Lehrerwochenstunden im Ergänzungsbereich			
	Grund-, Werkreal- und Hauptschulen (ohne GS im Verbund mit GMS)	Realschulen	allg. bild. Gymnasien	Gemeinschafts- schulen (inkl. GS im Verbund mit GMS)
2012/2013	28.012	8.481	18.335	682
2013/2014 ¹⁾	32.847	10.341	18.037	1.651

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse

Von den Sonderschulen können der Pflichtunterricht (mit Einschränkungen) und die inklusiven Bildungsangebote erfüllt werden. Die notwendige sonderpädagogische Förderung steht aber nicht an allen Standorten im gewünschten Maße zur Verfügung.

An den öffentlichen beruflichen Schulen ist der rechnerische Fehlstundenanteil (das sogenannte „strukturelle Unterrichtsdefizit“) laut amtlicher Schulstatistik von 2,6% der Sollstunden im Schuljahr 2012/2013 auf 2,2% im Schuljahr 2013/2014 gesunken. Damit konnte der rechnerische Fehlstundenanteil gegenüber dem Schuljahr 2010/2011 halbiert werden. Parallel dazu ist es gelungen, wichtige bildungspolitische Maßnahmen umzusetzen, wie zum Beispiel der weitere Ausbau der beruflichen Gymnasien und der Erzieherausbildung sowie Maßnahmen der individuellen Förderung und Unterstützung.

3. welche Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtssituation in den vergangenen zwei Jahren umgesetzt wurden;

Es wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 verwiesen.

4. wie sich die Zahl der Lehrer-Überstunden („Bugwelle“) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;

Die Entwicklung der Überstundenbugwelle an den beruflichen Schulen sowie an den allgemein bildenden Gymnasien seit dem Schuljahr 2009/2010 in Deputaten à 25 LWS ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schulart	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014 ¹⁾
allg. bild. Gymnasien	767	1.012	1.318	1.186	1.052
berufliche Schulen	1.414	1.609	1.806	1.823	1.751

¹⁾ Vorläufige Zahlen

5. welche Maßnahmen zur Stärkung der Krankheitsvertretung in den vergangenen zwei Jahren umgesetzt wurden;

Zum Schuljahr 2011/2012 umfasste die fest installierte Vertretungsreserve 1.266 Deputate. Durch die Aufstockung um jeweils 200 Deputate 2012/2013 und erneut 2013/2014 stehen im laufenden Schuljahr 2013/2014 insgesamt 1.666 Deputate für den Ausgleich von Ausfällen von Lehrkräften zur Verfügung.

Zusätzlich zur fest installierten Vertretungsreserve sind im Haushalt Mittel zur Beschäftigung von Vertretungslehrkräften ausgebracht. Im Staatshaushaltsplan 2013/2014 wurden die bisherigen Krankheitsvertretungslehrermittel sowie Nebenlehrermittel unter dem Begriff „Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der

Unterrichtsversorgung“ zusammengefasst und mit 65 Mio. Euro etatisiert. Mit dieser Maßnahme steht nun ein verlässliches Mittelbudget für Vertretungslehrkräfte zur Verfügung. Dies ist gegenüber der bisherigen Regelung ein großer Vorteil, da die Schulaufsichtsbehörden bereits zu Beginn des Schuljahres mit einem festen Mittelbetrag rechnen können. Für nicht vorhergesehene, objektive Engpässe in der Unterrichtsversorgung, die nicht auf andere Weise abwendbar sind, stehen zudem gesonderte, gesperrte Mittel bereit, die im Bedarfsfall entsperrt werden können. Nachdem bereits im Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro für solche besonderen Bedarfsfälle gesperrt waren, wurden diese im 2. Nachtrag einmalig für das Haushaltsjahr 2014 auf 20 Mio. Euro aufgestockt und in einem separaten Titel ausgebracht. Diese Mittel sind im Bedarfsfall nach einer Entsperrung durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in das Haushaltsjahr 2015 übertragbar, sodass sie im gesamten Schuljahr 2014/2015 verwendet werden könnten.

6. welche Instrumente die Kultusverwaltung den Schulen zur Verfügung stellt, kurz- und langfristige Unterrichtsausfälle zu kompensieren.

Der Ausgleich kurzfristiger Abwesenheiten liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Jede Schule versucht zunächst, mit eigenen Mitteln den Ausfall aufzufangen. Hierzu stehen ihr vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, z. B. das 70-Stunden-Kontingent (verlässliche Grundschule), organisatorische Maßnahmen, Mehrarbeit von Lehrkräften oder der Einsatz von Stunden des Ergänzungsbereichs. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Schulen eigene Konzepte zur Vermeidung von kurzfristigem Unterrichtsausfall entwickelt haben und auf einen möglichen Vertretungsfall vorbereitet sind. Dass im Vertretungsfall der Pflichtunterricht Vorrang vor ergänzenden Unterrichtsangeboten hat, ist selbstverständlich.

Für den Ausgleich von langfristigen Ausfällen steht zunächst die fest installierte Lehrerreserve im Umfang von 1.666 Stellen zur Verfügung. Die auf diese Stellen eingestellten Lehrkräfte sind sog. Stammschulen zugeordnet und so in den Unterricht einzuplanen, dass sie jederzeit für Vertretungsfälle eingesetzt werden können. Sofern eine langfristige Abwesenheit einer Lehrkraft (drei Wochen oder länger) gegeben oder auch schon vorher absehbar ist, können diese Lehrkräfte an der betroffenen Schule Vertretungsunterricht halten.

Wenn diese Maßnahmen ausgeschöpft sind, kann auf die im Staatshaushaltsplan ausgebrachten Krankheitsvertretungsmittel zurückgegriffen werden, um Vertretungslehrkräfte zu beschäftigen.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport

Anlage

**Vergleich der Unterrichtssituation an den öffentlichen Schulen
in den Stichwochen der Stichprobenerhebungen 2009 bis 2013**

Schulart	Unterrichtsausfall ¹⁾				
	46. Woche 2013	46. Woche 2012	46. Woche 2011	46. Woche 2010	47. Woche 2009 ²⁾
Grundschule	0,6 %	0,7 %	0,8 %	1,0 %	1,1 %
Werkrealschule und Hauptschule	1,8 %	2,7 %	2,6 %	1,7 %	3,0 %
Realschule	3,8 %	3,3 %	3,4 %	2,9 %	3,8 %
Förderschulen (SoS)	1,1 %	1,5 %	1,5 %	1,0 %	1,4 %
Gymnasium	3,2 %	4,8 %	3,8 %	3,9 %	5,5 %
Gemeinschaftsschule (Klst. 1 bis 5 bzw. 6)	1,0 %	0,4 %	.	.	.
Berufliche Schulen	5,0 %	3,1 %	3,2 %	3,7 %	3,6 %
zusammen	3,1 %	2,9 %	2,8 %	2,7 %	3,5 %

Schulart	Abwesenheiten				
	46. Woche 2013	46. Woche 2012	46. Woche 2011	46. Woche 2010	47. Woche 2009 ²⁾
Grundschule	5,0 %	5,6 %	5,6 %	5,9 %	8,4 %
Werkrealschule und Hauptschule	7,0 %	8,2 %	8,1 %	6,5 %	10,3 %
Realschule	8,8 %	8,3 %	8,6 %	7,6 %	10,1 %
Förderschulen (SoS)	7,9 %	8,7 %	8,0 %	8,2 %	7,4 %
Gymnasium	6,9 %	8,7 %	7,8 %	7,5 %	10,9 %
Gemeinschaftsschule (Klst. 1 bis 5 bzw. 6)	8,9 %	5,7 %	.	.	.
Berufliche Schulen	9,0 %	6,7 %	7,0 %	7,3 %	8,0 %
zusammen	7,7 %	7,5 %	7,4 %	7,1 %	9,5 %

Schulart	Vertretungen				
	46. Woche 2013	46. Woche 2012	46. Woche 2011	46. Woche 2010	47. Woche 2009
Grundschule	4,4 %	4,9 %	4,8 %	4,9 %	7,3 %
Werkrealschule und Hauptschule	5,2 %	5,5 %	5,5 %	4,8 %	7,3 %
Realschule	5,1 %	5,0 %	5,2 %	4,7 %	6,3 %
Förderschulen (SoS)	6,7 %	7,2 %	6,5 %	7,2 %	6,0 %
Gymnasium	3,7 %	3,9 %	4,0 %	3,6 %	5,4 %
Gemeinschaftsschule (Klst. 1 bis 5 bzw. 6)	7,9 %	5,3 %	.	.	.
Berufliche Schulen	4,1 %	3,6 %	3,8 %	3,6 %	4,4 %
zusammen	4,5 %	4,6 %	4,6 %	4,4 %	6,0 %

¹⁾ Situation aufgrund der Stundenpläne der Schulen für Pflichtunterricht in der Stichwoche.

²⁾ Z. T. stark erhöhte Krankheitsquote u. a. aufgrund der Neuen Grippe („Schweinegrippe“).

Rundungsbedingte Abweichungen zu Prozentwerten der Abwesenheiten möglich.